

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 29

Artikel: Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Bestand der schweizerischen Landwehr
auf 31. Dezember 1860.**

Kantone.	Bestand zu 3% der Ge- samtheit völkerrung berechnet.	Bestand der Landwehr auf 31. De- zember 1860.	Über 3%.	Unter 3%.
Zürich	7350	7573	223	—
Bern	13545	8573	—	4972
Lucern	3966	2533	—	1433
Uri	432	525	93	—
Schwyz	1332	1391	59	—
Obwalden	411	578	167	—
Nidwalden	339	313	—	26
Glarus	897	866	—	31
Zug	519	817	298	—
Freiburg	2955	1547	—	1408
Solothurn	2061	1610	—	451
Baselstadt	684	670	—	14
Basellandschaft	1383	833	—	550
Schaffhausen	1017	758	—	259
Appenzell A. Rh.	1293	2298	1005	—
Appenzell I. Rh.	333	396	63	—
St. Gallen	4989	4978	—	11
Graubünden	2631	4187	1556	—
Aargau	5904	2679	—	3225
Thurgau	2601	2108	—	493
Tessin	3297	2216	—	1081
Waadt	5826	10074	4248	—
Wallis	2394	1000	—	1394
Neuenburg	1971	1701	—	270
Genf	1470	1624	154	—
Total	69600	51848	6866	15618

Feuilleton.

**Militärische Zustände im Kanton Solothurn
vor hundert Jahren 1743—1763.**

Artilleriewesen.

Die Kriegsrathssverhandlungen geben uns wenige Aufschlüsse über den damaligen Stand dieser Waffengattung.

Das Artilleriekorps sollte, wie wir gehört, in 6 Compagnien 600 Mann zählen.

Die erste Meldung geschieht bei Anlaß der Rüstungen während dem Erfolgekrieg; der Kriegsrath beschloß nämlich, die 2 Stück, die im Brüggmoos gebraucht worden, nebst einem Mörser wieder umzu-gießen, ferner einen der unbrauchbaren 12 Apostel.

Von welchem Kaliber diese Geschüze waren, ist nicht angegeben.

Ein Herr Brigadier de Montet und Chevalier de Noll berichten am 9. März 1748 vor Kriegsrath, daß die Feld- und Munitionswagen dermalen in Frankreich nicht mehr mit 2 Rädern, sondern mit 4 Rädern und einer Rondelle gemacht worden, auch seie es besser die Munitionswagen statt mit Weiden-geslecht mit Brettern zu versehen, es mache dies eine viel bessere usage. Hierauf beschloß der Kriegsrath sofort Edelholz, d. h. Wagenholz anzuschaffen.

Nach den fast alljährlich beschlossenen Umgliedrun-gen von Geschüzen zu beurtheilen, müssen diese sehr oft und zwar zu scharfen Ladungen und auf höchst unverständige Art gebraucht worden sein. Es erzeigt sich noch dadurch, daß oft scharf geschossen werden, weil öfters unbrauchbar gewordene Stücke geln verkauft wurden.

Diese häufigen Zerstörungen der Geschüze veran-laßten den Kriegsrath unsern bekannten Pet. Nuß-baumer anzugehen, einen Versuch mit Stücken von geschlagenem Eisen zu machen. Derselbe verlangte 45 Kronen, während ein solches Stück von Metall 200 Kronen kostete.

Der Kriegsrath ließ daher das Projekt wegen dem Metallwerth fallen.

Wenn damals die Geschüze nach dem heutigen System gebaut, d. h. wenn für $\frac{1}{3}$ kugelschwere La-dung 150 Pf. Metall berechnet und genommen wür-den, so mußten die Geschüze, die 200 Kr. = 500 Fr. a. W. Macherlohn (à 3 Pf. per Pfund netto) gekostet — 8 Pf. Stücke gewesen sein.

Im Jahr 1756 und im Jahr 1758 sind für 6' unbrauchbare Stück durch Stückgießer Kaiser 6 neue Feldstückli gegossen worden. Diese sollten sogleich montiert und roth „angemalt“ werden.

Das nötige Stückgut wurde dem Gießer vom Staate geliefert, der sich solches auf folgende Art verschaffte: Der Verkauf alles alten Kupfers und „Dehrs“ an Fremde oder an andere als das Zeug-haus ward untersagt; dieses zahlte gewöhnlich 6 Pf. per Pfund. Das zur Mischung nötige Schlagwal-der Zinn wurde ebenfalls durch das Zeughaus an-geschafft; dem Gießer waren 10 % Abgang im Feuer gestattet, als Gießerlohn erhielt er, wie schon oben bemerkt, 3 Pf. per Pf. netto Gewicht.

Dieses willkürliche Verfahren des Kriegsraths hatte aber auch stete Beschwerden der Kupferschmiede zur Folge; sie behaupteten nämlich nicht genug Kupfer für ihren Bedarf zum Kaufen zu bekommen.

Auf den Bericht des Stuckhauptmanns Durant, daß einige junge Burger große Lust hätten, sich im Bombenwerfen zu üben, wenn sie auch Preise oder Gaben erhielten, wurde erkannt, daß „fürohin“ auf die „Mürsel-Batterie“ des Tags 1 Dukaten, folg-sam 2 Dukaten zu Gaben bestimmt sein sollen.

Es scheinen somit eine einheitliche Mörser-Batterie, wo nicht 2 solcher organisiert gewesen zu sein.

Die Güsse der Geschüze mögen nicht immer ge-lungen sein.

Laut Beschuß vom März 1743 mußten 3 un längst gegossene Stücke, die nur bei einer Ambassade-Festivität gebraucht worden, wieder umgegossen werden.

Die Verhandlungen melden öfters von Nissen — Zeichnungen — von Geschüßen verschiedener Kaliber, die von Offizieren und andern als Projekte eingereicht worden; es scheint somit kein bestimmtes Einheitssystem für die Eidgenossenschaft aufgestellt und jedem Kanton überlassen gewesen zu sein, Geschüße von beliebigem Kaliber anzuschaffen. Bern und Zürich mögen hievon eine Ausnahme gemacht haben.

Wenn wir nun die Thatsache des häufigen Zer springens der Geschüze mit den Versuchen und Proben zusammenstellen, dürfen wir unbedingt annehmen, daß die Hh. Stuckoffiziere die nöthigen Verhältnisse der Metallstärke zu den Geschossen und Ladungen noch nicht gefunden hatten.

Wahrscheinlich sind diese sämmtlichen Geschüze, Mezen, scharfe und halbe Trommeten, Affen, Büffel, Nachtigallen, Nothschlangen, Feldschlangen, Falken und wie sie alle geheißen, 1777 in Straßburg nach französischer Ordonnanz in 2, 4 und 8 Pfd. Kanonen und kurze Haubitzcn umgegossen worden; wenigstens trugen alle die Anfangs der 30er Jahre noch vorhandenen Geschüze jene Jahrzahl und Ortsnamen.

Mit der Wissenschaft des Artilleriewesens, mit dem Gebrauch und taktischen Verwendung der Geschüze scheint es nicht weit her gewesen zu sein; auch war kein Reglement für diese Waffe aufgestellt. Gewisse bezeichnete Herren des Kriegsrathes wurden nämlich wiederholt eingeladen, „ihre Gedanken zusammenzutragen, wie eine Stuckordnung einzuführen seie.“

Im Juni 1759 wurde ein gewisser Vict. Brandenberger von Starkirch — ein zweiter Fresperger — als mit „dem Geschwindschießen wohl umzugehen wissend, in die Stadt berufen um dann abzurathen, was für ein Exerzitium unter den Kanonieren einzuführen seie“.

Im März 1760 kam nun endlich eine Stuckordnung zu Stande; sie wurde ablesend verhört und genehmigt und abzuschreiben befohlen; sie hatte etliche neue Dublonen, wie es im Manual heißt, gekostet.

Wenn auch das Militär-Wörterbuch die Bezeichnung „Konstabler“ nur als veralteten Namen eines Kanoniers angibt, so scheint doch in Solothurn unter diesem Namen eine Elite aus der Waffe bestanden zu haben; sie wurden vom Kriegsrath ernannt, ihre Zahl kann daher nicht so groß gewesen sein und bezogen im Kriege den Sold eines Wachtmeisters.

(Juni 1760.) Sie trugen ein $\frac{1}{2}$ Pfd. Pulver haltendes Horn.

Zwölf Stück, die der Vogt zu Thierstein gekauft, mußten ins Zeughaus abgeliefert werden.

Beim Anlaß der am 1. Mai 1764 von Luzern angesprochenen „Hilfsleistung“ wurde befohlen „für bersamb als immer möglich die zu den 3 Comp. des sten Auszugs erforderlichen Feldstück und Munition in währschaften Stand zu setzen, die nöthigen Knechte

und Pferde in den Quartieren zu bezeichnen u. c.“, auch wurden zugleich 5 neue Artillerie-Offiziere ernannt.

Nach diesem wörtlich gegebenen Beschuß könnte gefolgt werden, als wären jedem Auszug 3 Compagnien Artillerie zugetheilt gewesen. Da aber dieses nicht möglich ist, müssen wir die Sache auf sich beruhen lassen.

Wir erlauben uns hier nur noch zu bemerken, wie gewagt es von unserm Kriegsrath war, 5 neue Offiziere auf einmal, vielleicht ohne irgend welche Prüfung einer taktischen Einheit von Spezialwaffen zu zutheilen!

Dragoner-Regiment.

Die Gemeinden des Kantons hatten die Verpflichtung, je nach ihrer Kadasterabschätzung einen, zwei oder noch mehr berittene Dragoner zu stellen; daher ist es auch erklärlich, wie das Korps auf eine Stärke von 240 Mann oder noch mehr gelangen konnte. Die Auswahl der Mannschaft geschah durch die Obersten des Korps, später auf einen dreifachen Vorschlag der Gemeinden. Dieser wurde aber nicht immer berücksichtigt, daher häufige Beschwerden der Gemeindevorsteher beim Kriegsrath.

Auch die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung der Dragoner war Sache der Gemeinden, so wie die Pferdmiete.

Beim Abgang eines Dragoners sollte dessen Kleidung und Ausrüstung auf seinen Nachfolger übergehen, wie begreiflich; diese Zumuthung wollte aber den Letztern nicht behagen, sie reklamirten in Massa beim Kriegsrath, der jedoch die Sache ihre Wege gehen ließ und nur sein Bedauern äußerte für den Fall, wenn dadurch die Konkurrenz für die Waffe verringert würde.

Die Bewaffnung der Dragoner bestand in zwei Pistolen und einem Karabiner, der vom Zeughause auf Rechnung der Gemeinde geliefert wurde.

An die Kosten eines Mantels, dessen Stoff im Waisenhouse gemacht wurde, zahlte der Staat nach längern Beschwerden der Gemeinde die Hälfte.

Selten wurde eine Sitzung des Kriegsrathes abgehalten, ohne daß eine Klage in Betreff dieser Waffe vorgebracht wurde.

Die Obersten klagten über schlechte Ausrüstung von Mann und Pferd, störrisches Betragen und wenig guten Willen der Mannschaft.

Diese klagte, daß sie an den kleinen 12 Musterrungen und Schießübungen der Infanterie mit Gewehr erscheinen und die Dorfwachen machen müsse und daß man ihnen die abgetragenen Uniformen ihrer Vorgänger aufhülle.

Die Gemeinden klagten über alle die großen Lasten und Kosten, die ihnen die Reiterei verursache und daß sie jedem Reiter für eine Musterung noch 10 Bz. zu zahlen hätten.

In jedem Quartier hatten sich stets 2 Dragoner bereit zu halten, bei vorkommenden Feuersbrünsten „Feuer zu reiten.“

Im Jahre 1760 wurden die Compagnien auf 30 Mann reduziert.

Von Uebungen, Zusammensätzen ganzer Compagnien finden wir im Kriegsrath-Manual während 20 Jahren keine Erwähnung; wir können daher auch kaum annehmen, daß ein solches Corps dem Feinde gegenüber einiges zu leisten im Stande gewesen wäre.

Sanitätswesen.

Vom militärischen Sanitätswesen zeigt sich in den Verhandlungen des Kriegsraths nur insofern eine Spur, daß bei den 3 vorgekommenen Aufgeboten — 1743 Erbfolgekrieg — 1750—1755 Streit Urs mit

dem Livenerthal — und 1764 angesprochenen Hilfe von Luzern — jedes Mal 2 Feldscherer (v. Büren von Flumenthal, Allemann von Balsthal, Tigel von Olten, Graff von Grenchen) durch den Kriegsrath dazu bezeichnet worden.

Wir finden alle möglichen Lager- und Feldgeräthe, „Tanten und Marquisen, Tortschen (torches), Pikel, Hauen, Schaufeln sc. aufgezählt, die mit zu führet befohlen worden, aber leider keine Spur von einer Feldapotheke oder sonstigen sanitätschen Ausstattung.

Wie weit die medizinischen und chirurgischen Kenntnisse der Feldscherer reichten, bleibt dahingestellt.

Bücher-Anzeigen.

Durch die Stämpfische Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

R. Albert von Muralt,
gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Genie- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.

Bei A. Gumprecht in Leipzig erschien soeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Russland

von General Sir Robert Wilson.

Aus dem Englischen von J. Seybt.

Preis 1½ Rthlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.

CARNET DE L'ARTILLEUR SUISSE.

Le petit ouvrage est une reproduction de l'ancien Taschenbuch für schweizerische Artillerie rendu conforme aux règlements actuels et augmenté de notes importantes. L'utilité de l'ancien Taschenbuch était suffisamment reconnue pour recommander le nouveau carnet aux artilleurs de tous grades.

Prix: 60 centimes.

Chez Kessmann libraire à Genève et chez les principaux libraires de la Suisse.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
Militärisches Bilderbuch

von

Heinrich G. F. Mahler.

Erzählungen
aus dem Soldatenleben.

16 Bogen, elegant brocht. 1 Thaler.

Carl Flemmings Verlag.